



HESSISCHER LANDTAG

04. 03. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 09.01.2026

Stärkung der psychischen Gesundheit und Versorgung in Hessen und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung wird der psychischen Gesundheit ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Angekündigt werden unter anderem der Ausbau der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung, stärkere Prävention sowie die Verbesserung ambulanter Angebote und Krisenstrukturen.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die WHO definiert psychische Gesundheit als einen Zustand des Wohlbefindens, in dem eine Person ihre Fähigkeiten ausschöpfen, die normalen Lebensbelastungen bewältigen, produktiv arbeiten und einen Beitrag zu ihrer Gemeinschaft erbringen kann. Auch die Landesregierung erachtet psychische Gesundheit und Resilienz als Voraussetzungen für eine starke und zukunftsfähige Gesellschaft. Neben der Umsetzung eigener Maßnahmen setzt sie dabei auf die Kooperation mit den etablierten Akteuren aus dem Bereich der Gesundheitsförderung in Hessen.

Für den schulischen Bereich ist der Beantwortung der Fragen seitens der Landesregierung voranzustellen, dass die Schule als Institution nicht zum System der medizinischen und psychosozialen Versorgung gehört. Die an Schule beschäftigten Personen sind grundsätzlich nicht für die Intervention beziehungsweise Therapie oder die Wiederherstellung der psychischen oder körperlichen Gesundheit ausgebildet und zuständig.

Gleichwohl nimmt die Landesregierung die Belastungen und psychischen Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern sehr ernst. Schülerinnen und Schüler in der Schule so zu unterstützen, dass einerseits das Auftreten psychischer Belastungen und Erkrankungen vermieden wird und sie andererseits dazu befähigt werden, mit ihren alltäglichen Herausforderungen des Heranwachstums kompetent und konstruktiv umzugehen, ist das Ziel der universellen Präventionsmaßnahmen an hessischen Schulen.

In diesem Rahmen stellt das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen Schulen Präventionsprogramme für Schülerinnen und Schüler, Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie Informations- und Fortbildungsangebote für das pädagogische Personal zur Verfügung. Darüber hinaus ist es dem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen ein Anliegen, daran mitzuwirken, dass Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall schnell in das (ambulante) Versorgungssystem verwiesen werden können, um Verschlimmerungen und Chronifizierungen bestehender Symptomatiken entgegenzuwirken.

Gleichzeitig werden Schülerinnen und Schüler, die nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit verbunden mit einer Beschulung an einer Schule für Kranke zurück in den Unterricht ihrer Stammschule kommen, mit Wiedereingliederungsmaßnahmen gemäß den Richtlinien für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler vom 8. Oktober 2021 (ABl. S. 970) durch die Schulen unterstützt.

Darüber hinaus wird mit dem „Hessischen Kompetenzzentrum Gesunde Schule“ die Gesundheitsförderung von Lehrkräften in Hessen weiter systematisch gestärkt, indem bestehende Angebote vernetzt und verbessert, aber auch neue Angebote zielgerichtet entwickelt werden. In Kooperation mit dem Universitätsklinikum Frankfurt steht im Hessischen Kompetenzzentrum Gesunde Schule ein breites fachärztliches Spektrum zur Verfügung, sodass neben der psychischen auch die physische Gesundheit der Lehrkräfte gefördert werden kann.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit hat die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode bereits umgesetzt? Bitte nach Jahren und Maßnahmen aufschlüsseln.
- Frage 10 Welche messbaren Ziele verfolgt die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode in Bezug auf die Ausweitung der in Frage 8 benannten Maßnahmen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 10 zusammen beantwortet.

Die Landesregierung fördert im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen“ unter anderem die Neugründung und Übernahme von psychotherapeutischen Praxen.

Darüber hinaus können Projekte zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Bereich „Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit“ gefördert werden.

Zudem wurde der „Runde Tisch zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Hessen“ eingerichtet. Mit über 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist der Runde Tisch am 2. Juli 2025 zu seiner ersten Sitzung zusammengekommen. Ziel war eine Bestandsaufnahme zur Situation in Hessen und zu bestehenden Strukturen, Akteuren und Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Diese umfassende Darstellung der bestehenden Maßnahmen ist abrufbar auf der Internetseite der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE) unter → https://hage.de/media/bestandsanalyse_20250829.pdf.

Die HAGE fungiert ferner als Landeskoordinierungsstelle für das Programm „Verrückt? Na und!“. Dabei handelt es sich um ein Programm zur Prävention und Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen, das sich an Schulkinder ab der 8. Klasse richtet.

Das Gemeinsame Landesgremium gemäß § 90a SGB V hat 2025 beschlossen, die beiden Arbeitsausschüsse Bedarfsplanung und Psychische Gesundheit zu beauftragen, sich detailliert mit der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung in Hessen zu befassen. Dabei sollen insbesondere die Aspekte Bedarfsplanung, Zugang zur Versorgung und sektorenübergreifende Zusammenarbeit berücksichtigt werden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich; die Empfehlungen sind jedoch in geeigneter Weise zu veröffentlichen (§ 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Bildung von Gremien zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung). Der Beratungsprozess dauert noch an.

Seit 2024 fördert die Landesregierung mit dem Förderprogramm „Pflegeheim – Mitten im Leben“ die Öffnung von Pflegeeinrichtungen in den pflegerelevanten Sozialraum. Hierbei etabliert eine geförderte Koordinierungsstelle in einem Pflegeheim oder in einer Kommune nachhaltige Kooperationen und Angebote zwischen Pflegeheim und lokalen Akteurinnen und Akteuren. Die so entstehende erweiterte Angebotslandschaft für die Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims trägt zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft und somit zu einem verbesserten psychischen Wohlbefinden bei.

Für hessische Schulen wurden die präventiven Angebote und Unterstützungsmaßnahmen des HMKB im Themenfeld der psychischen Gesundheit, so wie in den Vorbemerkungen gefasst, seit Beginn der Legislaturperiode konsolidiert und weiter ausgebaut.

Im Jahr 2024 wurde am HMKB die Koordinierungsstelle „Psychische Gesundheit in der Schule“ eingerichtet. Sie bündelt bestehende Aktivitäten, Programme und Kooperationen im Bereich der psychischen Gesundheit und erleichtert den Zugang zu Informationen und Unterstützungsangeboten. Auf der Homepage des HMKB → <https://kultus.hessen.de/schulsystem/psychische-gesundheit-in-der-schule> werden alle Informationen zum Themenfeld psychische Gesundheit übersichtlich aufgeführt. Zudem begleitet die Koordinierungsstelle den weiteren Ausbau von Maßnahmen und kooperiert mit Akteuren im Feld.

- Im Jahr 2025 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen dem HMKB und der Barmer sowie der Unfallkasse Hessen zur Einführung des Schulentwicklungsprogramms „MindMatters“ unterzeichnet. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wurden unter anderem zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Programm ausgebildet und stehen den Schulen bei Bedarf beratend zur Verfügung. Alle Unterrichtsmaterialien sind für Lehrkräfte kostenfrei erhältlich.

- In den Jahren 2023 bis 2024 wurde in Kooperation mit der Psychotherapeutenkammer Hessen (PTKH) eine Fortbildungsreihe angeboten, die einen fundierten Einblick in das Erscheinungsbild der häufigsten psychischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter vermittelt hat. So konnte das schulische Personal für frühe Anzeichen psychischer Erkrankungen sensibilisiert werden. Diese Fortbildungsreihe wird in diesem Jahr in Kooperation mit dem Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit am Standort der Universität Marburg fortgeführt. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf dem pädagogischen Umgang mit unterschiedlichen Herausforderungen im Schulalltag.
- Im Jahr 2025 fand der zweite überregionale Fachtag „Förderung der psychischen Gesundheit in der Schule“ für Lehrkräfte aller Schulformen statt. Neben einem wissenschaftlichen Auftaktvortrag hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, in Workshops praxisnahe Möglichkeiten kennenzulernen, wie die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern gefördert werden kann. Flankiert wurde das Angebot von einem „Markt der Möglichkeiten“, auf dem Präventionsprogramme für Schulen in allen Jahrgangsstufen vorgestellt wurden.
- Im Jahr 2024 wurde die Handreichung „Psychische Gesundheit im Unterricht thematisieren“ auf der Homepage des HMKB zum Download zur Verfügung gestellt. Die Handreichung gibt exemplarische Anregungen für die Verbindung von unterrichtlichem Inhalt mit dem Thema „psychische Gesundheit“ und kann auf den Seiten des HMKB heruntergeladen werden.
- Im Herbst 2025 haben alle Schulen die „Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ erhalten. Zudem wurde im Dezember 2025 die überarbeitete Handreichung „Pädagogisch-psychologische Maßnahmen zum Umgang mit Schulabsentismus“ veröffentlicht. Eine Handreichung zum pädagogischen Umgang mit psychisch belasteten und erkrankten Schülerinnen und Schülern ist geplant.
- Zur Verbesserung der schulpsychologischen Versorgung an den Schulen wurden die Stellen in der hessischen Schulpsychologie weiter ausgebaut. Im Schuljahr 2025/2026 stehen 155 Stellen in der Schulpsychologie an den Schulämtern zur Verfügung – so viele wie noch nie.

Frage 2 Welche Maßnahmen plant die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode konkret, um die im Koalitionsvertrag angekündigten Verbesserungen bei ambulanten Angeboten, Krisendiensten und der Nachsorge psychisch erkrankter Menschen umzusetzen? Bitte nach Jahren und Maßnahmen aufschlüsseln.

Psychosoziale Krisenhilfen sollen im Rahmen eines Landesprogramms „Regionalisierte psychosoziale Krisenhilfen in Hessen“ möglichst hessenweit aufgebaut werden. Menschen in psychischen Krisen, stark involvierte Familienmitglieder und das soziale Umfeld können so Entlastung erfahren. Zur Unterstützung der Umsetzung durch die Kommunen wird ab dem Jahr 2026 erstmals ein Landesprogramm „Regionalisierte psychosoziale Krisenhilfen in Hessen“ aufgelegt. Für den Haushalt 2026 hat die Landesregierung dafür eine Million Euro angemeldet.

Regelhaft wird über einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von 0,50 Euro pro Einwohnerin und Einwohner sichergestellt, dass die Sozialpsychiatrischen Dienste ihre Aufgaben nach dem Hessischen-Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) erfüllen können.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖDG) sowie weitere an der Versorgung Beteiligte sollen in Entwicklung und Umsetzung der regionalen Ausgestaltung einbezogen werden. Angebote der Krisenhilfe sollen mindestens telefonische Beratung umfassen, um eine Erreichbarkeit außerhalb üblicher Öffnungszeiten sicherzustellen. Es soll ein verlässliches und niedrigschwelliges Angebot entstehen, das dazu beitragen kann, Drehtüreffekte zu vermeiden, öffentlich-rechtliche Unterbringungen zu verringern und den Belegungsdruck in der Allgemeinpsychiatrie und im Maßregelvollzug zu reduzieren.

Für den Zuständigkeitsbereich des HMKB wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen. Die dort genannten Aktivitäten werden fortgesetzt.

- Zur Förderung der frühen Inanspruchnahme von Hilfen und zur Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen ist derzeit eine Kooperation mit der Nummer gegen Kummer in Vorbereitung. Schülerinnen und Schüler sollen dazu ermutigt werden, bei Kummer und Sorgen schnell professionelle Hilfe aufzusuchen.

Die Landesregierung setzt aktuell im Arbeitsfeld der Jugendhilfe verschiedene Maßnahmen um, welche zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beitragen sollen: das Programm „Jugend (er-)leben“ als Nachfolgeprogramm zu „Aufholen nach Corona“ (2025/2026), die Förderung der Erstellung eines Handbuchs zur Unterstützung der Arbeit von

Jugendleiterinnen und Jugendleitern (2025, Hessischer Jugendring), die Förderung der Entwicklung eines sogenannten „Juleica-Bausteins“ für die Ausbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern (2025/2026, Hessischer Jugendring), die Förderung eines Fortbildungsangebots für Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendhilfe (2026, Evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit).

Weiterhin beteiligt sich die Landesregierung an einem seitens der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE) 2025 initiierten „Runden Tisch zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“.

Die Landesregierung befindet sich zudem in einem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, der Jugendämter und der Kinder- und Jugendpsychiatrien zu Fragestellungen der bedarfsgerechten Betreuung junger Menschen mit komplexen Hilfebedarfen im Bereich der stationären Einrichtungen der Jugendhilfe.

Frage 3 Welche Gespräche beziehungsweise Runden Tische zur Verbesserung der Versorgung wurden bereits mit den betreffenden Akteuren geführt?

Frage 4 Welche Gespräche beziehungsweise Runden Tische sind zukünftig geplant?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) beteiligt sich an Arbeitsgruppen zur Verbesserung von Übergängen und Schnittmengen zwischen psychiatrischer Behandlung der Allgemeinpsychiatrie (SGB V) und forensischer Psychiatrie und Angeboten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (SGB IX/XII). Eine Arbeitsgruppe auf Landesebene findet unter Beteiligung des Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) sowie des Landeswohlfahrtsverbandes statt, eine weitere ist auf Bundesebene angesiedelt und durch ASMK und GMK eingesetzt.

Des Weiteren besteht eine Arbeitsgruppe der Hessischen Landkreis- und Städtetage zu Fragen der Kooperation zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe; hieran ist neben dem HMFG ebenfalls das HMSI beteiligt.

Grundsätzlich werden Fragen zur psychiatrischen Versorgung im Hessischen Fachbeirat Psychiatrie (HFP) erörtert, welches als dauerhaftes Gremium nach § 31 PsychKHG mindestens einmal jährlich tagt.

Die HAGE hat im Jahr 2025 den Runden Tisch zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Hessen gegründet. Hieran ist auch das HMKB beteiligt.

Im Bereich der schulischen Prävention kooperiert das HMKB mit Stiftungen und externen Anbietern schulischer Präventionsprogramme.

Mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen finden Gespräche zur Entwicklung einer schulnahen psychotherapeutischen Versorgung mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten statt.

Die genannten Aktivitäten werden fortgesetzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 5 Wie werden die betreffenden Akteure konkret in Planung und Umsetzung der Maßnahmen einbezogen?

Bezüglich der Versorgung von Kindern und Jugendlichen wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

Akteure der psychiatrischen Versorgung werden vorrangig über den HFP und den Arbeitskreis Sozialpsychiatrische Dienste des Hessischen Landkreistages sowie bei Bedarf in Einzelterminen mit Vereinen der Selbstvertretung, Fachverbänden und Öffentlichen Gesundheitsdiensten einbezogen.

Das HMKB arbeitet regelmäßig mit relevanten Akteuren zusammen, etwa im Rahmen des Runden Tisches zur Förderung der psychischen Gesundheit und anlassbezogen, zum Beispiel bei Fortbildungsveranstaltungen mit dem Deutschen Zentrum für Psychische Gesundheit, um die universelle Prävention an Schulen zu stärken.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 6 Welche Rolle kommt der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen bei der Umsetzung der im Koalitionsvertrag genannten Ziele zur Stärkung der psychischen Versorgung zu?

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen ist für die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung verantwortlich (Sicherstellungsauftrag, § 75 Abs. 1 SGB V). Der Sicherstellungsauftrag umfasst auch die angemessene und zeitnahe Zurverfügungstellung der vertragsärztlichen Versorgung (§ 75 Abs. 1a Satz 1 SGB V). Hierzu ist insbesondere die Vermittlung von Terminen über die Terminservicestelle bundesrechtlich geregelt.

Frage 7 Welche finanziellen Mittel wurden seit Beginn der Legislaturperiode im Haushalt bereitgestellt, um die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheitsversorgung umzusetzen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Für die Förderung von Versorgungsstrukturen im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen“ standen im vergangenen Jahr rund 4,5 Millionen Euro zur Verfügung. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Versorgung von psychisch erkrankten Menschen. Im Rahmen der Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit standen im Jahr 2025 rund eine Million Euro zur Verfügung, wobei die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beinhaltet ist.

Für die Umsetzung des Landesprogramms „Regionalisierte psychosoziale Krisenhilfen in Hessen“ sind für das Haushaltsjahr 2026 zusätzlich eine Million Euro eingeplant. Ferner wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 8 Welche konkreten Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat die Landesregierung seit Beginn der Legislaturperiode umgesetzt, insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung von Wartezeiten sowie den Ausbau niederschwelliger Angebote? Bitte nach Jahren und Maßnahmen aufschlüsseln.

Das Land Hessen fördert den Aufbau einer Trauma-Anlauf- und Fachberatungsstelle in Marburg, die schnelle Hilfe für von Traumatisierung betroffene Kinder und Jugendliche bietet.

Der neue Hessische Krankenhausplan 2025, der seit Dezember 2025 in Kraft getreten ist, formuliert in Kapitel B.3.5 Versorgungsziele in der Psychiatrie einschließlich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dort ist geregelt, dass die Kernaufgabe der psychiatrischen Krankenhäuser die wohnortnahe Sicherstellung der allgemeinspsychiatrischen Behandlung und die Gewährleistung der regionalen Pflichtversorgung ist. Zudem wird bekräftigt, dass die psychiatrischen Krankenhäuser zur Notfallversorgung verpflichtet sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 6 verwiesen.

Frage 9 Welche Evaluierungen zu Wartezeiten und Inanspruchnahme in der Kinder- und Jugendpsychiatrie liegen der Landesregierung seit dem Jahr 2024 vor?

Die HessenAgentur stellt fortlaufend Daten zur Inanspruchnahme der Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammen. Sie werden im Versorgungsatlas Hessen – Leistungsreport der hessischen Plankrankenhäuser veröffentlicht.

Wiesbaden, 18. Februar 2026

Diana Stolz